

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

1. Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 16.11.2011 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 21.11.2011 | öffentlich |

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Radweg Zunsweier - Hofweier

Investitionskosten für Offenburg

| | |
|-----------------------------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) | <u>280.000</u> € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. | <u>30.000</u> € |
| Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) | <u>250.000</u> € |

Radweg Windschläg - Griesheim

Investitionskosten

| | |
|-----------------------------------------------|------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) | <u>345.000</u> € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. | <u>60.000</u> € |
| Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) | <u>285.000</u> € |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. den Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier
2. den Radweg zwischen Windschläg und Griesheim

jeweils vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und unter der Voraussetzung, dass die Zuschüsse gewährt werden, zu realisieren (Baufreigabe).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und „Reduzierung der städtischen CO₂-Emissionen (Klimaschutz)“.

1. Einleitung

Es liegen Planungen für einen Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier sowie zwischen Windschläg und Griesheim vor.

Die Radwegeverbindung zwischen Zunsweier und Hofweier wird schon seit längerem gefordert. Zuletzt beschloss der Ortschaftsrat von Zunsweier in seiner Sitzung am 05.04.2011 die Forderung, den Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier so schnell wie möglich zu realisieren. Besonders im Hinblick auf den Schulweg zur Werkrealschule in Hofweier bestehe derzeit für die radfahrenden Schülerinnen und Schüler ein nicht vertretbar hohes Risiko. Die Gemeinde Hohberg fordert ebenfalls mit Nachdruck den Radweg.

Ebenso wird schon seit längerem eine Radwegverbindung zwischen Windschläg und Griesheim gefordert. Im Zusammenhang mit der Einführung der Werkrealschule in den Gottswaldgemeinden mit einem Schulstandort in Windschläg (Klassenstufen 8-10) haben die Ortschaftsräte von Griesheim und Windschläg erneut gefordert, zwischen diesen beiden Ortsteilen einen Radweg zu bauen, um die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler entlang der Verbindungsstraße zu verbessern. Die Ortschaftsräte von Weier und Bühl unterstützen den Standpunkt der Ortschaftsräte von Griesheim und Windschläg. Der Verkehrsausschuss (Drucksache-Nr. 166/10) hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 nach einer ersten Beratung beschlossen, dass geprüft werden soll, ob eine kostengünstigere Variante realisiert werden kann. Damals wurde ein Kostenrahmen von 200.000 € abgeschätzt.

2. Radwegplanung zwischen Zunsweier und Hofweier

2.1 Notwendigkeit des Radwegs

Zwischen den Ortschaften Zunsweier und Hofweier existiert bislang keine Radwegverbindung. Die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße, die nach der Sanierung im Herbst diesen Jahres eine durchschnittliche Breite von 4,50 m aufweist, ist recht schmal. In den drei Hohlwegbereichen verengt sich die Straßenbreite auf 3,80 m – 4,00 m. Die Streckenlänge zwischen den Ortsschildern beträgt ca. 2 km. Es besteht eine Tonnagebegrenzung von 5 t.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bearbeitet von: Bär, Amrei | Tel. Nr.: 82-2526 | Datum: 10.10.2011 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschlag-Griesheim

Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt ca. 900 Kfz/d (Verkehrszählung am 12.07. und 21.07.2011). In der Spitzenstunde (7:30 Uhr – 8:30 Uhr) wurden 24 Radfahrten gezählt. Hieraus ergeben sich ca. 70 Radfahrten pro Tag. Die Radwegverbindung wird derzeit hauptsächlich im Freizeitverkehr nachgefragt. Durch die Änderung der Werkrealschulstandorte (ab der 7. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler aus Zunsweier und Elgersweier in Hofweier unterrichtet) werden künftig deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Verbindungsstraße zwischen Zunsweier und Hofweier mit dem Rad befahren, da der für die Werkrealschüler eingerichtete Schulbusverkehr mit teilweise recht langen Fahrzeiten verbunden ist (bis zu 40 min). Somit könnten zu den oben genannten 70 Radfahrten pro Tag noch ca. 50 Radfahrten pro Tag (ca. 25 Werkrealschülerinnen und -schüler aus Zunsweier) hinzukommen. Nach Aussage der Gemeindeverwaltung von Hohberg würde auch ein Teil der ca. 25 Schülerinnen und Schüler aus Elgersweier lieber über Zunsweier als über das Gewerbegebiet Elgersweier bzw. entlang der B3 nach Hofweier fahren. Somit könnte sich die Zahl um weitere ca. 20 Radfahrten erhöhen. Realistischerweise kann künftig (bei einer potenziellen Anzahl von ca. 140 Radfahrten pro Tag) von einer tatsächlichen Gesamtzahl von ca. 100 Radfahrten pro Tag ausgegangen werden.

Die Unfallstatistik weist für den Zeitraum der letzten neun Jahre (01/2003-08/2011) insgesamt sechs Verkehrsunfälle davon zwei mit leichten Verletzten aus. Bei den sechs Unfällen war ein Radfahrer beteiligt. Dieser Unfall ereignete sich in der Nacht. Der Radfahrer kam unter Alkoholeinfluss ohne Fremdeinwirkung von der Fahrbahn ab. Die übrigen fünf Unfälle wurden durch unangepasste Geschwindigkeit bei Gegenverkehr bzw. durch Verstoß gegen das Rechtsfahrverbot verursacht. Aus Sicht der Polizeidirektion ist der Bau des Radwegs aus Gründen der Sicherheit nicht zwingend notwendig. Auch die „Richtlinie für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) kommt zu dem Ergebnis, dass unter den verkehrlichen Gegebenheiten keine separate Führung auf einer Radverkehrsanlage zwingend erforderlich ist.

2.2 Lage und Kosten des Radwegs

Es wurden zwei Varianten für die Radwegführung untersucht.

Variante 1: Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße

Der Radweg könnte auf der Südseite der Gemeindeverbindungsstraße verlaufen (vgl. Anlage 1). Er wäre mit einer Breite von 2,50 m und einem Grünstreifen (Breite 1,75 m, Mindestmaß) zwischen der Fahrbahn und dem Radweg vorgesehen. Von einer Baumpflanzung in diesem Grünstreifen rät die Polizei aus Sicherheitsaspekten unter Verweis auf die ESAB 2006 (Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume) dringend ab. Entsprechend der ESAB 2006 müsste der Radweg um mindestens 5,50 m von der Fahrbahnkante abgerückt und der Baumstammumfang auf 25 cm begrenzt werden. Unter diesen Aspekten wird auf Baumpflanzungen im Grünstreifen verzichtet. Im Bereich der Hohlwege wird der Radweg abgesetzt von der Straße „oben“ geführt (vgl. Radweg zwischen Zunsweier und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschlag-Griesheim

Diersburg). Der Radwegbeginn auf der Gemarkung von Zunsweier ist nach dem Kurvenbereich (Ende der Hohl-gasse) vorgesehen, so dass gute Sichtbeziehungen für die querenden Radfahrer von Zunsweier nach Hofweier bestehen. In Hofweier mündet der Radweg in den bestehenden Weg, der ins Wohngebiet führt.

Folgende Kosten können für die Radwegverbindung grob abgeschätzt werden (Kategorie 1):

| Variante an Verbindungsstraße | Gemarkung Offenburg Länge 1.200 m | Gemarkung Hofweier Länge 800 m |
|------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Baukosten | 170.000 € | 114.000 € |
| Planungs- + Verwaltungskosten | 34.000 € | 23.000 € |
| Grunderwerbs- + Vermessungskosten | 77.000 € | 41.000 € |
| Summe (gerundet) | 280.000 € | 178.000 € |
| Zuschuss (Landes-GVFG, heutige Fassung)* | 30.000 € | 75.000 € |
| Kosten für Offenburg/Hohberg | 250.000 € | 103.000 € |

* Der unterschiedliche Zuschusssatz für die Stadt Offenburg und die Gemeinde Hohberg begründet sich durch den Eigenanteil, der bei der Stadt Offenburg aufgrund ihrer höheren Einwohnerzahl deutlich größer ist als bei der Gemeinde Hohberg.

Bei der Berechnung des Zuschusssatzes wurde das Landes-GVFG in seiner heutigen Fassung zu Grunde gelegt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Überarbeitung des Landes-GVFG ist für das 1. Quartal 2012 geplant. Möglicherweise könnten sich die Änderungen positiv auf die Zuschusshöhe für Offenburg auswirken.

Die Gemeindeverbindungsstraße weist drei Hohl-gassen auf. Auch wenn der Radweg oberhalb der Hohl-gasse geführt wird, können Mehrkosten wegen der unter Umständen existierenden Biotop-e in den Hohl-gassen entstehen. Dies wird sich im weiteren Planungsverlauf klären.

Bei der Realisierung des Radwegs muss zumindest auf der Gemarkung von Offenburg Grunderwerb von einer Vielzahl von Kopfgrundstücken getätigt werden, was zeitaufwändig sein könnte.

Variante 2: Weiterführung des Mittelfeldwegs

Es wurde nach einer alternativen Trassenführung gesucht, die bestehende landwirtschaftliche Wege einbezieht. Der vorhandene Mittelfeldweg könnte in Richtung Westen zur B3 verlängert werden (vgl. Anlage 1). Zudem müsste der vorhandene Radweg entlang der B3 verlängert und ein Radweg entlang der östlichen Freiburger Straße in Hofweier gebaut werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

Folgende Kosten können grob für die Radwegverbindung abgeschätzt werden
(Kategorie 1):

| Variante Weiterführung des Mittelfeldwegs | Gemarkung Offenburg Länge 600 m | Gemarkung Hofweier Länge 900 m (500 m + 400 m) |
|--------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Baukosten | 76.000 € | 113.000 € |
| Planungs- + Verwaltungskosten | 15.000 € | 23.000 € |
| Grunderwerbs- + Vermessungskosten | 34.000 € | 37.000 € |
| Summe (gerundet) | 125.000 € | 173.000 € |

Da die zuschussfähigen Kosten unterhalb der Bagatellgrenze liegen, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Diese Variante (Verlängerung des Mittelfeldwegs) wird bei den Radfahrern kaum auf Akzeptanz stoßen. Die Radwegführung über den Mittelfeldweg ist um ca. 25% länger als die direkte Führung entlang der Gemeindeverbindungsstraße. Auch aus Gründen der Kriminalprävention und der sozialen Kontrolle ist der Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße vorzuziehen.

Daher soll die Variante 2 (Verlängerung des Mittelfeldwegs) nicht weiter verfolgt werden.

2.3 Zeitplan

Folgender Zeitplan wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen vorgeschlagen:

| | Bis wann? |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| Antragstellung zur Aufnahme ins Radwegförderprogramm des Bundes | erfolgt |
| Verkehrsausschuss und Gemeinderat | 11/2011 |
| Haushaltsbeschluss, Planung, Zuschussklärung, Grunderwerb | 2012 ff |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bär, Amrei | 82-2526 | 10.10.2011 |

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

3. Radwegplanung zwischen Windschläg und Griesheim

3.1 Notwendigkeit des Radwegs

Zwischen den Ortschaften Windschläg und Griesheim besteht bislang keine Radwegverbindung. Die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße ist zwischen den Ortschaften ca. 1 km lang und weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5-6 m auf. Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt ca. 1.500 Kfz/d (Zählung am 21.09.2010). Die Zählung ergab 23 Radfahrer in 4 Stunden, was einen Tageswert von ca. 70 Radfahrten pro Tag ergibt. Hinzu kommen künftig ca. 20 Radfahrten pro Tag (10-12 Werkrealschülerinnen und -schüler).

Die Unfallstatistik zeigt für die letzten neun Jahre (01/2003-08/2011) vier Unfälle (2 Spiegelstreifer“, 1 Zusammenstoß im Begegnungsverkehr unter Alkoholeinfluss, 1 Abkommen von der Fahrbahn). In diesem recht langen Zeitraum kam es zu keinem Unfall mit Radfahrern. Wie bereits in der Vorlage (Drucksache-Nr. 166/10) und im Verkehrsausschuss am 30.03.2011 erörtert, kommen der Gutachter Herr Alrutz (Planungsgemeinschaft Verkehr), die Polizeidirektion und die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass ein Radweg zwischen Windschläg und Griesheim aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend notwendig ist. Auch die „Richtlinie für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) kommt zu dem Ergebnis, dass unter den verkehrlichen Gegebenheiten keine separate Führung auf einer Radverkehrsanlage zwingend erforderlich ist.

3.2 Lage und Querschnitte des Radwegs

Der Radweg könnte auf der Nordseite der Verbindungsstraße verlaufen (vgl. Anlage 2). Der Beginn des Radwegs auf Windschläger Gemarkung wäre auf der Höhe der leichten Linkskurve vor den Senkrechtplätzen vorgesehen. Der bestehende Weg nördlich der Senkrechtplätze würde mit einer Breite von 2,50 m asphaltiert werden. Im weiteren Verlauf würde der Radweg auf der vorhandenen Fläche (Breite 2,20 m) direkt am Sportplatz vorbei geführt. Anschließend wäre der Radweg bis nach Griesheim mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Das Radwegende bei Griesheim wäre am öffentlichen Parkplatz vorgesehen.

In der Gegenrichtung kreuzen die Radfahrer, die von Griesheim nach Windschläg fahren, die Fahrbahn im Bereich der Wohnbebauung in Griesheim und fahren über die westliche oder östliche Parkplatzeinfahrt in den Radweg ein. In Windschläg besteht die Möglichkeit, entweder auf der Höhe der Sportplatzeinfahrt (innerorts) die Fahrbahn zu queren oder den Radweg weiter nach Osten hinter den Senkrechtplätzen vorbei zu benutzen und dann die Fahrbahn zu queren. Nach Fertigstellung des Radwegs kann an dieser Stelle durch Schilder und Piktogramme auf die querenden Radfahrer hingewiesen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bär, Amrei | 82-2526 | 10.10.2011 |

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

Die Gemeindeverbindungsstraße verläuft insbesondere westlich des Dürnigrabens deutlich oberhalb der Geländeoberkante. Es wurden zwei Varianten für den Radweg zwischen Windschläg und Griesheim untersucht, die sich in der Höhenlage des Radwegs unterscheiden. Die eine Variante sieht den Radweg in Tieflage, sprich niveaugleich mit dem Gelände vor. Die andere Variante umfasst den Radweg in Hochlage. Hierbei wird der Radweg ca. 50 cm oberhalb der Fahrhahnoberkante geführt, da somit die Radfahrer bei Dunkelheit deutlich weniger von entgegenkommenden Kraftfahrzeugen geblendet werden. Der Vergleich dieser beiden Varianten hat ergeben, dass der Radweg in Hochlage aufgrund der vermehrten Erdarbeiten ca. 100.000 € teurer ist. In der Abwägung wurde deshalb die Variante des Radwegs in Hochlage nicht weiter verfolgt.

Zwischen dem Radweg und der Fahrbahn ist ein ca. 2,50 m breiter Grünstreifen vorgesehen. Die Breite variiert aufgrund der Böschungsbreite der Fahrbahn. Der Grünstreifen dient gleichzeitig der Entwässerung. Auch hier wurden Baumpflanzungen im Grünstreifen in Erwägung gezogen. Ebenso wie bei dem Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier wird aus Sicherheitsgründen auf Baumpflanzungen verzichtet.

Der Radweg soll mit einer Asphaltdecke versehen werden. Die Asphaltdecke hat den Vorteil, dass sie deutlich niedrigere Unterhaltungskosten aufweist, und dass sie auch für andere Sportarten, wie zum Beispiel für Inliner, nutzbar ist. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass es sinnvoll ist, einen attraktiven Belag für den Radweg zu verwenden, um sicherzustellen, dass auch bei Regenwetter der Radweg und nicht die Fahrbahn von den Radfahrern benutzt wird.

Es müssen drei Kanäle bzw. Wassergräben überwunden werden. Beim Wassergraben direkt westlich des Sportplatzes muss keine größere bauliche Änderung vorgenommen werden, um den Radweg über den Wassergraben zu führen, da die Betonrohre bereits lang genug sind. Es sind lediglich Absturzsicherungen vorgesehen. Die Überquerung des Kammbachs hingegen muss mittels Brückenbauwerk erfolgen, da der Durchflussquerschnitt (Aussage des Landratsamtes als zuständige Wasserbehörde) erhalten bleiben muss. Es ist eine einfache Konstruktion aus Stahl mit rutschfestem Belag und Stahlgeländer vorgesehen. Bei der Überquerung des Dürnigrabens soll ebenfalls eine einfache Stahlkonstruktion verwendet werden (vgl. Anlage 4). Die Untersuchung mit einem überschütteten Wellblechprofil ergab Mehrkosten, die insbesondere durch die erforderliche Anhebung der Gradienten hervorgerufen wurden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
10.10.2011

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

3.3 Kosten

Folgende Kosten können auf der Grundlage einer Massenermittlung der Hauptmassen (Vorplanung) grob abgeschätzt werden (Kategorie 2):

| | |
|-----------------------------------------|------------------|
| Baukosten | 280.000 € |
| Planungs- + Verwaltungskosten | 50.000 € |
| Grunderwerbs- + Vermessungskosten | 15.000 € |
| Summe | 345.000 € |
| Zuschuss (Landes-GVFG, heutige Fassung) | 60.000 € |
| Kosten für Offenburg | 285.000 € |

Bei der Berechnung des Zuschusssatzes wurde das Landes-GVFG in seiner heutigen Fassung zu Grunde gelegt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Überarbeitung des Landes-GVFG ist für das 1. Quartal 2012 geplant. Möglicherweise könnten sich die Änderungen positiv auf die Zuschusshöhe für Offenburg auswirken.

3.4 Zeitplan

Folgender Zeitplan wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen vorgeschlagen:

| | Bis wann? |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Antragstellung zur Aufnahme ins Radwegförderprogramm des Bundes | erfolgt |
| Verkehrsausschuss und Gemeinderat | 11/2011 |
| Haushaltsbeschluss, Planung, Zuschussklärung, gewässerrechtliche Genehmigung | 2012 ff |

4. Empfehlung der Verwaltung

Zwischen den Ortsteilen Zunsweier und Hofweier bzw. Windschläg und Griesheim fehlen Radwegverbindungen. Aus den Stellungnahmen der Polizeidirektion und des Gutachters Herr Alrutz (Planungsgemeinschaft Verkehr) geht hervor, dass die beiden Radwege aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend notwendig sind. Trotzdem empfiehlt die Verwaltung vor dem Hintergrund, dass diese beiden Verbindungen künftig zusätzlich zu dem Freizeitradverkehr von Werkrealschülerinnen und Werkrealschülern nachgefragt werden, die Radwege vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu realisieren, sofern die Zuschüsse gewährt werden.

Die Stadt hat sich beim Besuch von Frau Staatssekretärin Splett vehement dafür eingesetzt, dass die Zuschussregelungen für Radwege zugunsten der Gemeinden geändert werden (z.B. Wegfall des Eigenanteils). Eine Prüfung wurde zugesagt. Unter dem Aspekt der sehr hohen Kosten für die Radwege empfiehlt die Verwaltung, vor einer Realisierung die Ergebnisse der zugesagten Überprüfung abzuwarten, auch wenn sich der Bau der Radwege hierdurch verzögert. Mit dem Grunderwerb könnte trotzdem begonnen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/11

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bär, Amrei | 82-2526 | 10.10.2011 |

Betreff: Radwegverbindungen Zunsweier-Hofweier und Windschläg-Griesheim

Der Radweg zwischen Zunsweier und Hofweier soll entlang der Gemeindeverbindungsstraße (Variante 1) realisiert werden. Die Realisierung des Radwegs ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Hohberg geplant. Es würde ein gemeinsamer Zuschussantrag gestellt. Die Kostenteilung der Gesamtmaßnahme richtet sich nach der Länge des Radwegs auf der jeweiligen Gemarkung.

Beim Radweg zwischen Windschläg und Griesheim schlägt die Verwaltung den Radweg in Tieflage (Radweg auf der Höhe des anstehenden Geländes) in Verbindung mit einfachen Stahlkonstruktionen als Brückenbauwerke vor. Durch den Bau der Radwege würde die Fahrradfreundlichkeit der Stadt Offenburg weiter betont.